

Signatur: 2026.SR.0089

Geschäftstyp: Motion

Erstunterzeichnende: Ronja Rennenkampff (JA!), Mirjam Läderach (GB), Anouk Ursin (AL)

Mitunterzeichnende: Nora Joos, Anna Jegher, Lea Schweri, Katharina Gallizzi, Franziska Geiser, Seraphine Iseli, Mirjam Arn, Anna Leissing, Esther Meier, Tobias Sennhauser, Matteo Micieli, Raffael Joggi

Einreichdatum: 12. März 2026

Motion: Soziale und kulturelle Werte der Anstadt weiterhin ermöglichen; Ablehnung

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen wie folgt anzupassen:

1. Bei der Ausschreibung mindestens eines Baufeldes auf dem Gaswerkareal folgendes Kriterium in die Ausschreibung zu integrieren:
 - a. Der Bauträger ermöglicht, dass die sozialen und kulturellen Angebote der Anstadt weiterhin mit ähnlichen Konditionen stattfinden können.
 - b. Falls sich im Laufe der Arealentwicklung herausstellen sollte, dass Punkt 1.a nicht umgesetzt werden kann, muss die Stadt einen äquivalenten Ersatzort für die Angebote der Anstadt zur Verfügung stellen.
2. Bei der Festlegung der Bauträger/der Bauträgerinnen, Angebote zu bevorzugen, welche ähnliche oder gleichwertige Angebote wie die Anstadt ermöglichen.
3. Die Anstadt bei der weiteren Planung des Areals mit einzubeziehen.
4. Allfällige Kosten, die für das Weiterbestehen des Angebots der Anstadt anfallen, zu übernehmen. Diese sind nicht auf Bauträgerschaften abzuwälzen, sondern von der Stadt zu übernehmen.

Begründung

Die Anstadt muss in ihrer aktuellen Form der Überbauung des Gaswerkareals weichen. Die Anstadt ist nicht "nur" ein Wohnort, sondern bietet auch viele soziale und kulturelle Angebote, die einen wichtigen Beitrag für die Bevölkerung der Stadt Bern darstellen. Die Angebote sind niederschwellig zugänglich und unkommerziell nutzbar (kostenfrei, Richtpreise oder Kollekte). Sie sind vor allem wichtig für Bevölkerungsgruppen, die zu anderen Angeboten keinen oder nur beschränkten Zugang haben. Die Anstadt leistet einen bedeutenden sozialpolitischen Beitrag, den es zu erhalten gilt. Die Ermöglichung der Angebote ist bei der Vergabe der Baufelder zu berücksichtigen. Folgend eine Auswahl der wichtigsten Angebote, welche die Anstadt betreibt:

Vielfältige Angebote

- KRK-Feuerwehrrhalle: Dient als vielseitiger Veranstaltungsort von politischen Workshops und Kongressen (Bsp. abolish.ch), Theaterproduktionen (Bsp. theatrefulu.com), Kino, Musikfestival (pakt-bern.ch) bis zu einem Filmset.
- Vakuum: genutzt von über 1000 Menschen als Probe-, Veranstaltungs-, Kurs- und Trainingsraum
- Nutzung als Wagenbau und Stellplatz: Zum Beispiel für die Artist*innen des Zirkus Chnopf

Kulturelle Angebote:

- Kino Top
- Club und Konzertlokal
- Flohmarkt
- Sommerkonzerte

Soziale Angebote:

Nutzungsräume

- Gemeinschaftsküche zum öffentlichen Gebrauch
- Mobiler Pizza-Ofen
- Offene Holz- und Metallwerkstatt
- Jugendecke: Mehrere Wagen für Jugendliche aus Stadt und Quartier.
- Spielplatz für Kinder
- Sitzungsräume und Büro

Schlafplätze

- 5 temporäre Stellplätze: zur ganzjährigen Nutzung (max. ca. 3 Monate pro Person/Gruppe) für Reisende und Saisoniers
- Kollektiv Schlafplatz (Wohnort für strukturell ausgegrenzte Menschen)
- Anstadt Soligruppe mit Spendenkonto (Ermöglicht permanente Wohnunterkünfte für marginalisierte Menschen inkl. finanzieller, psychischer und juristischer Unterstützungsarbeit):
- Zelt- und Übernachtungsplatz mit sanitären Anlagen: für diverse Anlässe (Velokurier-WM, Polit-Anlässe anderer Institutionen u.a.)

Das vielfältige soziokulturelle Angebot der Anstadt ist bei der weiteren Entwicklung der Überbauung des Gaswerkareals von Beginn weg zu berücksichtigen. Bei der Vergabe der Baufelder an marktorientierte oder gemeinnützige Bauträger sind Angebote zu bevorzugen, welche ähnliche oder gleichwertige Angebote der Anstadt ermöglichen.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Die Stimmberechtigten der Stadt Bern haben am 30. November 2025 zwei Geschäften zur Entwicklung des Gaswerkareals zugestimmt. Die Zone mit Planungspflicht wurde mit rund 75 % sowie die Abgabe im Baurecht und Kreditaufstockung mit rund 73 % angenommen. Die entsprechenden Beschlüsse bilden die Grundlage für die weiteren Entwicklungsschritte.

Zu Punkt 1:

- a) Anfang März 2026 startete die öffentliche Konzeptausschreibung für den Sektor 1.5, der durch die Anstadt zwischengenutzt wird. Das Vorgehen entspricht dem Rahmen, welcher mit der Volkabstimmung zur Abgabe im Baurecht gesetzt wurde. Der Schwerpunkt der Konzeptausschreibung liegt beim preisgünstigen Wohnraum. Gemäss der ZPP ist ein Anteil von max.

10 % nicht störender Arbeitsnutzung möglich. In diesem Umfang ermöglicht die Ausschreibung, einen Teil der aufgeführten Angebote zu realisieren. Eine bevorzugte Behandlung der bestehenden Zwischennutzungen im Vergleich zu den Angeboten der gemeinnützigen Bauträgerschaften ist nicht vorgesehen. Ob bestehende Angebote mit ähnlichen Konditionen fortgeführt werden, liegt im Ermessen der zukünftigen Bauträgerschaft.

b) Auf dem Gaswerkareal gibt es keine Ersatzflächen für die bestehenden Angebote der Anstadt.

Zu Punkt 2:

Die Beurteilung der Angebote erfolgt anhand der verschiedenen Instrumente, wie der Areal- und Nutzungsstrategie, dem Rahmenplan und Entwicklungsplan. Die Gleichbehandlung aller Interessierten ist eine wichtige Rahmenbedingung für ein faires Vergabeverfahren. Eine Bevorzugung einzelner Akteur*innen ist nicht vorgesehen.

Zu Punkt 3:

Die Anstadt hatte verschiedene Möglichkeiten, sich in den Planungsprozess einzubringen. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung haben die Bewohner*innen der Anstadt keine Eingabe gemacht. Im Rahmen der öffentlichen Auflage haben sie Einsprache erhoben. Ein weiteres Engagement zur Mitwirkung im Planungsprozess war bisher nicht wahrnehmbar. In der weiteren Planung müssen sich nun insbesondere die zukünftigen Bauträgerschaften sowie die Öffentlichkeit einbringen. Die Anstadt hat, wie alle weiteren Akteur*innen, die Möglichkeit, sich bei den zukünftigen Mitwirkungsmöglichkeiten einzubringen. Die bisherigen Planungsarbeiten wurden mit den beiden Volksabstimmungen durch die Stimmberechtigten deutlich bestätigt. Die festgelegten Rahmenbedingungen gelten für alle.

Zu Punkt 4:

Der Gemeinderat lehnt es ab, Kosten für die Angebote der Anstadt zu übernehmen. Mit der Gebrauchsleihe hat die Stadt Bern das Areal der Anstadt bis zum Baustart mindestens zehn Jahre gratis zur Verfügung gestellt und keine Terrainmiete, sondern lediglich eine Nebenkostenpauschale verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 16. September 2026

Der Gemeinderat